

Bischöfliches Generalvikariat
Bereich Personal
Abteilung Personal/Seelsorge
Domhof 18 – 21
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 307 – 274 oder 279
Fax: 05121 / 307 - 477
E-Mail: personal-s@bistum-hildesheim.de

Im kirchlichen Anzeiger vom 6. Februar 2015 wurde der Beschluss der Bistums-KODA veröffentlicht, dass die Gemeindeferent:innen eine Zulage in Höhe von 187,32 € erhalten. Zur Beantragung dieser Zulage muss dieses Formular verwendet werden.

Der Beschluss tritt zum 1. September 2014 in Kraft. Eine rückwirkende Zahlung der Zulage kann bei positiver Bescheidung dann erfolgen, wenn der Antrag der Abteilung Personal/Seelsorge spätestens am 15. Mai 2015 erreicht. Nach diesem Datum erfolgt die Zahlung der Zulage gemäß dem Datum der Zusendung des Antrags.

Antragssteller:in: _____

Dienststelle : _____

Die Tätigkeit gemäß der anliegenden Tätigkeitsbeschreibung wurde mir ab _____

auf Dauer

befristet bis zum _____

übertragen.

Änderungen, die Auswirkungen auf die Gewährung der Zulage haben können, teile ich der Abteilung Personal/Seelsorge unverzüglich mit.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Antragssteller:in

Bischöfliches Generalvikariat, Bereich Personal · Abteilung Personal/Seelsorge, Domhof 18 – 21, 31134 Hildesheim

Herrn/Frau _____ wird ab _____

bzw. von _____ bis _____ für die beschriebene
Tätigkeit eine Funktionszulage gewährt.

Aus folgenden Anlässen erfolgt eine Überprüfung der Funktionszulage:

- bei Wechsel der Stelle oder des direkten Dienstvorgesetzten
- nach 5 Jahren ohne Stellenwechsel
- bei Fusion der Gemeinde
- bei neuer Tätigkeitsbeschreibung

Hildesheim, _____

Domkapitular Martin Tenge
Leiter der Abteilung Personal/Seelsorge

- Personalakte
- Bereich Personal · Abteilung Personal/Seelsorge
- Referat Entgelt
- Dienstvorgesetzte/r